Code of Conduct

für Veranstaltungen der Fachschaft für Physik und Astronomie

- Wir erwarten von allen Beteiligten Respekt, Verständnis und Toleranz im Umgang miteinander, unabhägig von kulturellen, religiösen Hintergründen, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und anderen Identitätsmerkmalen. Es sind alle Menschen, unabhängig von Ethnie, geschlechtlicher und sexueller Orientierung, religiöser Orientierung, ökonomischen Status etc. willkommen und akzeptiert.

- Jegliche Form von Diskriminierung, sei sie politisch, religiös, sozial, rassistisch, sexistisch oder auf körperliche Merkmale usw. bezogen, wird nicht geduldet und führt zu Konsequenzen.

- Jegleiche Form von (sexualisierter) Gewalt führt zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Unerwünschtes aufdringliches Verhalten sowie versuchte oder tatsächliche (sexuelle) Übergriffe werden unter keinen Umständen toleriert und haben einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung sowie mögliche rechtliche Konsequenzen zur Folge.

- Bei zwischenmenschlichen Handlungen und Interaktionen soll stets auf Konsens geachtet werden.

- Die Foto-Policy wird eingehalten:

    1. Bei nachträglichen Einwänden werden Bilder/Videos gelöscht;
    2. Wer nicht fotografiert/aufgenommen werden möchte, darf und soll dies gerne ehrlich sagen.

- Es soll darauf geachtet werden, dass die Veranstaltung ein sicherer Ort für alle sein kann. Dieses Vorhaben wird von jeder an der Organisation beteiligten anwesenden Person durch ihr Verhalten unterstützt.

- Wer nicht nach den oben genannten Punkten handelt, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Konzept zum Umgang mit K.O.-Tropfen

1. Präventionsmaßnahmen

a. Hinweise auf unserer Werbung

Bereits auf der Werbung für die Veranstaltung soll auf wichtige Präventionsmaßnahmen hingewiesen werden. Dazu gehört insbesondere, dass Getränke nicht unbeaufsichtigt gelassen und keine Getränke von unbekannten Personen angenommen werden sollen.

Darüber hinaus soll auf die Bedeutung von Freundesgruppen hingewiesen werden. Die Besucherinnen und Besucher sollen regelmäßig gegenseitig nach dem Rechten sehen und darauf achten, dass niemand allein nach Hause geht, wenn die betreffende Person stark beeinträchtigt wirkt. Bei plötzlichen oder ungewöhnlichen Verhaltensänderungen soll besonders aufmerksam reagiert werden.

b. Plakate auf der Party

Auch während der Veranstaltung sollen gut sichtbare Plakate auf wichtige Schutzmaßnahmen aufmerksam machen. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden, dass die eigenen Getränke im Blick behalten werden sollen. Außerdem sollen Besucherinnen und Besucher darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich bei Unwohlsein jederzeit an das Awareness-Team wenden können.

c. Schulung des Awareness-Teams

Das Awareness-Team soll im Vorfeld der Veranstaltung entsprechend geschult werden. Die Schulung soll insbesondere die möglichen Anzeichen einer Beeinträchtigung, den angemessenen und respektvollen Umgang mit betroffenen Personen sowie die vorgesehenen Notfallabläufe umfassen.

d. Getränkeausgabe

Bei der Getränkeausgabe sollen Getränke möglichst direkt an die jeweiligen Personen übergeben werden. Eine unbeaufsichtigte Selbstbedienung soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Offen herumstehende Getränke sollen nicht angeboten beziehungsweise unbeaufsichtigt gelassen werden. Zudem soll darauf geachtet werden, dass die Barbereiche gut einsehbar sind.

e. Ausreichende Beleuchtung

Auf dem Veranstaltungsgelände soll für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden, damit auffällige Situationen möglichst frühzeitig erkannt werden können.

f. Erkennbarkeit des Awareness-Teams

Das Awareness-Team soll für die Besucherinnen und Besucher jederzeit eindeutig erkennbar sein. Hierfür können beispielsweise gut sichtbare Binden sowie farblich auffällige Plakate oder andere Kennzeichnungen eingesetzt werden.

2. Erkennen von Vorfällen

Bei einem möglichen Vorfall soll insbesondere auf folgende Anzeichen geachtet werden:

- plötzlicher Schwindel,
- starke Müdigkeit,
- Bewusstseinsverlust oder auffällige Bewusstseinsstörungen,
- Orientierungsverlust,
- Erinnerungslücken,
- unverständliche Äußerungen,
- Symptome, die nicht zum zuvor konsumierten Alkohol passen.

3. Vorgehen bei Verdacht

Bei einem Verdacht soll die betroffene Person zunächst an einen ruhigen Ort gebracht werden. Falls Unsicherheit bezüglich einer Begleitperson besteht, soll die betroffene Person von dieser getrennt werden.

Der Zeitpunkt, zu dem die betroffene Person aufgefunden wurde, soll dokumentiert werden. Die betroffene Person darf anschließend nicht allein gelassen werden.

Im Umgang mit der betroffenen Person soll ruhig und respektvoll gesprochen werden. Vorwürfe und Spekulationen sind zu vermeiden. Ebenso soll keine Befragung unter Druck stattfinden.

Wenn die betroffene Person wach und schluckfähig ist, kann ihr Wasser angeboten werden. Zudem sollen die Vitalfunktionen beobachtet werden.

a. Notruf

Der Notruf soll insbesondere bei folgenden Situationen gewählt werden:

- Bewusstlosigkeit oder starkem Bewusstseinsverlust,
- eingeschränkter Atmung,
- Krampfanfällen,
- einer unklaren medizinischen Lage.

In diesen Fällen soll unverzüglich der medizinische Notdienst unter der Nummer 112 verständigt werden.

4. Beweissicherung

Falls ein möglicherweise manipuliertes Getränk vorhanden ist, soll dieses nach Möglichkeit gesichert und gegebenenfalls entsprechend gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus sollen relevante Beobachtungen dokumentiert werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Uhrzeit der Beobachtung,
- die beobachteten Symptome,
- mögliche Zeuginnen und Zeugen,
- auffällige Personen,
- der Ort des Geschehens.

Eine mögliche Urinprobe soll nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person erfolgen.

Besteht der Verdacht auf eine Straftat, soll die Polizei informiert werden.

5. Nachsorge

a. Unterstützung der betroffenen Person

Die betroffene Person soll auch nach dem unmittelbaren Vorfall unterstützt werden. Dazu kann beispielsweise eine Begleitung nach Hause oder in ein Krankenhaus gehören.

Darüber hinaus sollen Informationen zu geeigneten Beratungsstellen bereitgestellt werden. Auf Wunsch der betroffenen Person soll sie auch bei einer möglichen Anzeige unterstützt werden.

b. Interne Nachbereitung

Nach einem Vorfall soll eine interne Nachbereitung stattfinden. Dabei soll das Ereignis analysiert und der Ablauf überprüft werden.

Auf Grundlage dieser Nachbereitung sollen gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen festgelegt werden. Bei Bedarf soll außerdem eine Nachschulung des Awareness-Teams erfolgen.

6. Kurz-Notfallplan

Im Falle eines Verdachts soll nach folgendem Kurz-Notfallplan vorgegangen werden:

1. Betroffene Person sichern.
2. Betroffene Person nicht allein lassen.
3. Medizinischen Zustand überprüfen.
4. Bei einem medizinischen Notfall den Notruf unter 112 wählen.
5. Falls vorhanden, das betreffende Getränk sichern.
6. Relevante Beobachtungen dokumentieren.
7. Polizei und Rettungsdienst bei ihrem Vorgehen unterstützen.
8. Betroffene Person respektvoll begleiten.

7. Hilfreiche Produkte

a. Tests

Zur Unterstützung der Prävention können verschiedene Testmöglichkeiten eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise Teststreifen oder Testkarten für Getränke sowie Untersetzer oder Armbänder mit integrierten Teststreifen.

Dabei ist zu beachten, dass ein negatives Testergebnis nicht automatisch bedeutet, dass keine Manipulation stattgefunden hat. Es können verschiedene Stoffe verwendet werden, die durch solche Tests möglicherweise nicht erkannt werden. Außerdem können beispielsweise Alkohol, Zucker, Säure oder Farbstoffe die Testergebnisse beeinflussen.

Tests dürfen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person verwendet werden.

b. Tests bei Personen

Bei einem entsprechenden Verdacht können Blut- oder Urinproben relevant sein. Diese sollen jedoch ausschließlich durch medizinische Einrichtungen beziehungsweise medizinisches Personal durchgeführt werden.

Da bestimmte Stoffe nur über einen begrenzten Zeitraum nachweisbar sein können, ist ein schnelles Handeln wichtig.

c. Getränkeschutz

Als zusätzliche Präventionsmaßnahme können Getränkeschutzabdeckungen mit Strohhalm zum Verschließen von Getränken angeboten werden. Alternativ können generell geschlossene Trinkgefäße eingesetzt werden.

d. Ruheraum / Safe Space

Für betroffene oder sich unwohl fühlende Personen soll ein Ruheraum beziehungsweise ein Safe Space zur Verfügung stehen. Dieser soll eine Möglichkeit bieten, sich aus der unmittelbaren Veranstaltungssituation zurückzuziehen und Unterstützung durch das Awareness-Team zu erhalten.

e. Dokumentationsbögen

Für Verdachtsfälle sollen geeignete Dokumentationsbögen bereitgestellt werden. Dadurch können relevante Beobachtungen und Informationen strukturiert festgehalten werden.